

# BERATUNGSVERTRAG

zwischen

**VERMÖGENSPLAN Andreas Pedyna, 50126 Bergheim**

(nachfolgend Vermögensberater genannt)

und

\_\_\_\_\_ (nachfolgend Mandant genannt)

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Mandant beauftragt den Vermögensberater mit der Beratung zu seinen finanziellen Wünschen und Zielen auf der Basis einer der zu wählenden Beratungsvarianten A bis D.

## § 2 Leistungsumfang

Für die Beauftragung der Beratungsleistung wählt der Mandant aus den vier verschiedenen Varianten folgende Vereinbarung (Die genaue Definition ist in den AGB geregelt):

- A) Reiner Vermittlungsauftrag für: \_\_\_\_\_
- B) Umfassende Finanzberatung ohne dauerhaften Betreuungsauftrag
- C) Umfassende Finanzberatung mit dauerhaftem Betreuungsauftrag ohne Maklervollmacht
- D) Umfassende Finanzberatung mit dauerhaftem Betreuungsauftrag mit Maklervollmacht

## § 3 Vergütung/Honorar

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen wählt der Mandant folgende Vergütungsvariante:  
Beratungshonorar       Kostenfreie Beratung durch Vergütung über Abschluss-Provisionen

## § 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung.

Bei Beratungsvariante A) und B) ist der Vertrag auf die Dauer der entsprechenden Beratungsleistung festgelegt und endet mit Erzielen des Beratungsergebnisses.

Im Falle der Beratungsvarianten C) und D) wird der Beratungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Beratungsvertrag kann beidseitig jederzeit, schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung oder eines Widerrufs durch den Mandanten vor Beendigung der Beratungsleistung ist der Vermögensberater berechtigt, Stornogebühren zu erheben. Diese ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 5 Einwilligung des Mandanten

Der Mandant willigt mit Vertragsschluss ein, dass der Vermögensberater sämtliche ihm zur Verfügung gestellten persönlichen und wirtschaftlichen Daten elektronisch sammeln, speichern, nutzen, verarbeiten und auswerten darf.

Im Falle eines anstehenden Vertragsabschlusses mit einer kooperierenden Versicherungs-, Kapitalanlage- oder sonstigen Gesellschaft ist der Mandant einverstanden, dass der Vermögensberater die für den Vertragsabschluss erforderlichen Daten weiter vermittelt.

## § 6 Maklervollmacht

Sofern vom Mandanten die Beratungsvariante D) gewählt wird, ist eine gesonderte Maklervollmacht zu erteilen, die sodann als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist.

## § 7 Sonstiges

Neben den vertraglichen Regelungen sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen oder Ergänzungen sowie sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollte ein Passus dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, führt dies nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermögensberaters. Es findet das deutsche Recht Anwendung.

**Der Mandant bestätigt, den rechtlichen Status des Vermögensberaters zur Kenntnis sowie die AGB (Stand 01.10.2013) gelesen und verstanden zu haben.**

**Ferner bestätigt er, das Dokument "Kunden-Erstinformation" sowie eine Kopie der Einwilligung zur Kontaktaufnahme, der AGB und dieses Vertrages erhalten zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vermögensberater)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mandant)